

Rechtsanwalt
Roland Czaikowski
Rauentaler Str. 1
76437 Rastatt

Strafprozeßvollmacht

Dem Rechtsanwalt **Roland Czaikowski** wird in der anhängigen (anzustellenden) Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache / Disziplinarverfahren

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Strafantäge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
6. Nebenklage zu erheben
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten
9. die Verteidigervollmacht umfasst auch die allgemeine Vollmacht, die Mandantschaft vertreten zu dürfen, insbesondere um die Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen beantragen zu dürfen.
- 10. Die Mandantschaft tritt eventuelle Kostenerstattungsansprüche aus diesem Verfahren zur Sicherung der Honorarforderung an RA Czaikowski ab¹.**

Rastatt, den

.....
Unterschrift

¹ OLG Rostock 30.4.2018 -20Ws 78/18 -